

Dipl.-Ing. Lauterbach wies darauf hin, dass in der Vorlage davon ausgegangen wurde, dass die in 2004 für Instandsetzungen nicht verausgabten Mittel als Haushaltsrest übertragen würden. Dies treffe jedoch nicht zu, weil diese Mittel zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes benötigt würden. Da für die Restabwicklung der Maßnahmen des Programms 2004 noch mehr als 200.000 € benötigt würden, ständen nur noch weniger als 400.000 € für neue in 2005 auszuführende Vorhaben zur Verfügung. Bei dem ermittelten Schadensumfang von ca. 900.000 € bedeute dies, dass nur noch die größten Schäden beseitigt werden können. Vor diesem Hintergrund appellierte er an die Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses, bei den anstehenden Haushaltsberatungen gegen weitere Streichungen im Bereich Straßenbau zu votieren.

Abg. Weißenfels erinnerte daran, dass die Entscheidung über die Höhe der einzelnen Haushaltspositionen nach den Haushaltsberatungen und nicht heute im Bau- und Vergabeausschuss getroffen würden. Auf der anderen Seite sei der Appell des Dipl.-Ing. Lauterbach richtig, da ausbleibende Instandsetzungsmaßnahmen in der Regel dazu führen würden, dass die Schäden an den Straßen sich erheblich verstärken und in der Zukunft deutlich höhere Investitionen notwendig würden. Anschließend erkundigte er sich, ob es möglich sei, in 2005 mehr Instandsetzungsmaßnahmen durchzuführen und diese mit Mitteln aus 2006 zu bezahlen.

Abg. Schulz erkundigte sich über den aktuellen Stand der Maßnahme an der K22, Einrichtung eines Fußgängerüberweges. Er fügte hinzu, dass bei aller Wichtigkeit Schlaglöcher schnell zu reparieren, die Priorität auf den Verkehrssicherungsmaßnahmen liegen müsse.

Dipl.-Ing. Lauterbach antwortete zunächst Abg. Weißenfels, dass eine Nachfinanzierung von Maßnahmen grundsätzlich zwar möglich sei; dies setze aber voraus, dass entsprechende Verpflichtungsermächtigungen in den Haushalt eingestellt würden, was aus heutiger Sicht genauso unwahrscheinlich sei, wie die Erhöhung des Haushaltsansatzes. Zur Maßnahme an der K22 erläuterte er, dass die Abstimmung mit der Stadt in der Zwischenzeit weiter betrieben wurde aber noch nicht abgeschlossen sei. Im Übrigen würden die Maßnahmen des Verkehrssicherungsprogramms über eine andere Haushaltsstelle finanziert und seien von diesen Mittelkürzungen nicht betroffen.

Abg. Müller erfragte, nach welcher Systematik die verbliebenen Haushaltsmittel eingesetzt würden.

Dipl.-Ing. Lauterbach erklärte, dass der Prioritätenliste überarbeitet werden müsse. Ohnehin seien nur Maßnahmen aus der Schadensklasse III für das Programm 2005 vorgeschlagen worden. Durch die Reduzierung des Haushaltsansatzes ergebe sich die Notwendigkeit, die Schadensklasse III weiter zu differenzieren, um die Maßnahmen mit der höchsten Priorität herauszufiltern. Bevor dies erfolge, benötige er aber Klarheit über den Höhe der Haushaltsmittel.

Auf Anregung des Abg. Eyermann stellte der Vorsitzende in Aussicht, dass der Ausschuss in Ortsterminen sich ein Bild über die Schadensfälle machen werde.

Dipl.-Ing. Lauterbach ergänzte hierzu, dass es in Kürze möglich sein wird, die Schadensfälle im Ausschuss auf einer Leinwand in sehr guter Qualität zu zeigen.

SKB Gansäuer bat darum, bei der Zusammenstellung der Maßnahmen neben der reinen Schadenshöhe auch andere Belange, wie eine sinnvolle Maßnahmenkombinationen zu berücksichtigen. So sei es für ihn nicht nachvollziehbar, dass während der Sanierung der Kaltbachbrücke, wo die L 333 in diesem Abschnitt über einen langen Zeitraum komplett gesperrt wurde, die angrenzenden Straßenabschnitte nicht gleich erneuert wurden. Er befürchte, dass aufgrund des sehr schlechten Straßenzustandes dieser Abschnitt demnächst in Angriff genommen und dafür die L 333 wieder komplett gesperrt werde.

Im Übrigen nahm der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis.

